

|   |                   |               |
|---|-------------------|---------------|
| <b>Anfrage eines Mitgliedes</b>   | Datum: 15.01.2018 |               |
| <b>Berthold F. Majerus (CDU-Fraktion)</b><br><b>Verbot von Glyphosat durch die Hansestadt Rostock</b> |                   |               |
| Beratungsfolge:   |                   |               |
| Datum   | Gremium           | Zuständigkeit |

Die Ostsee-Zeitung veröffentlichte am 05.01.2018 den Presseartikel „Stadt verbietet Einsatz von Glyphosat“. Darin wurde u. a. der Senator für Bau- und Umwelt Holger Matthäus einige Male zitiert. In diesem Zusammenhang bitte ich den Oberbürgermeister um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf Basis welcher wissenschaftlichen Erkenntnisse respektive auf welcher wissenschaftlichen Einschätzung kommt die Stadtverwaltung zu diesem beabsichtigten Verbot? (siehe hierzu Anlage 1 zu dieser Anfrage)
2. Auf welcher rechtlichen Basis untersagt die Stadtverwaltung allen neuen Vertragspartnern auf kommunalen Flächen Glyphosat respektive Glyphosat-haltige Herbizide einzusetzen ?
3. Über gesetzliche Vorgaben hinausgehende Einschränkungen in der Bewirtschaftung respektive Vorgaben zur Bewirtschaftungsform von Flächen, die im Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind, können bilateral bei Abschluss von Pachtverträgen vereinbart werden? Warum wurde in dieser Frage mit grundsätzlicher Bedeutung die Bürgerschaft nicht beteiligt?
4. Welche noch aktuelle Laufzeit haben im Durchschnitt die entsprechenden Pachtverträge mit den Kleingartenvereinen und den Pächtern von landwirtschaftlich genutzten Flächen?
- 5 a. Welche alternativen Maßnahmen stehen kommunalen Unternehmen und Unternehmen mit kommunaler Beteiligung zur Verfügung, um die Flächen, die von diesen bewirtschaftet werden (z. B. Gleisflächen der Straßenbahn, Gleisflächen der Häfen), zur Verkehrssicherung frei von Bewuchs zu halten?
- 5 b. Werden durch alternative Maßnahmen höhere Kosten entstehen?

Berthold F. Majerus